

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik – Abwasserwerk	Drucksachen-Nr. 537/2002
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	12.09.2002

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht zur Gebührenumstellung für Regenwasser

Inhalt der Mitteilung

1 Sachstand und Entwicklung

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des zuständigen Ausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Verkehr vom 30.08.2001 beauftragt, die Umstellung des Gebührenmaßstabes für die Benutzung der städtischen Regenwasserkanäle vom Frischwassermaßstab auf den Flächenmaßstab vorzubereiten. Mit der Umsetzung wurde das Ingenieurbüro AEW aus Köln betraut. In Zusammenarbeit mit diesem wurde der nachstehende Zeitplan erarbeitet, mit dem die Umstellung des Gebührenmaßstabes zum 01.01.2003 angestrebt wurde.

Sept. – Nov. 2001	Ermittlung und Abgleich vorhandener und allgemein zugänglicher Grundstücksdaten zum Zwecke der Erstellung einer Adressenliste mit allen von der Maßstabsumstellung Betroffenen.
Nov. – Dez. 2001	Information der Bevölkerung über Radio und Presse
17. Jan. 2002	1. Anschreiben an die Grundstückseigentümer (gelbe Phase)
Jan. – März 2002	Bürgerinformationsveranstaltungen über das gesamte Stadtgebiet verteilt
Jan. – April 2002	Bürgerberatung über Hotline, Bürgerbüro, Internet und z. T. Vorortberatung
22. März.2002	Abgabetermin für die Rückgabe der Erhebungsbögen

März – Mai 2002	Prüfung und Auswertung der Erhebungsbögen durch das Ingenieurbüro
April 2002	2. Anschreiben an alle Eigentümer, die nach Ablauf der festgesetzten Frist keine Erhebungsbögen zurückgesandt haben
Juni 2002	Auswertung der Erhebungsbögen aus dem 2. Anschreiben
Juni – Juli 2002	Überprüfung der Angaben anhand der Aktenlage und gegebenenfalls vor Ort
Aug. – Sept. 2002	Überprüfung und Bearbeitung von Einwendungen
Sept. 2002	Angabe der relevanten öffentlichen Straßenflächen durch den Produktbereich 7-66 - Verkehrsflächen
Okt. – Nov. 2002	Zusammenfassung der Ergebnisse und Ermittlung der Gebühr
Dez. 2002	Satzungsbeschluss; Bekanntmachung
01.01.2003	Inkrafttreten des neuen Gebührenmaßstabs

Bereits bei der Aufstellung dieses Zeitplanes war allen Beteiligten bewusst, dass dieser sehr eng gesteckt war und nur sehr wenig Spielraum für Unvorhergesehenes bot. Mit dem 1. Anschreiben wurden 31.127 Erhebungsbögen verschickt. Zum vorgesehenen Abgabetermin am 22.03.2002 waren ca. 14.000 Erhebungsbögen abgegeben. Im weiteren Verlauf wurde erkennbar, dass die Rückgabe bei weitem nicht abgeschlossen war, sondern sich kontinuierlich fortsetzte: Mit Stand vom 16.05.2002 waren rd. 18.600 und zum 11.07.2002 rd. 20.700 Rückläufe eingegangen. Diese Entwicklung zeigte zwar die generelle Bereitschaft der Bürgerschaft zur Mithilfe bei der Umstellung des Gebührenmaßstabes, hatte aber zur Folge, dass die für April geplanten 2. Anschreiben vorerst zurückgestellt wurden.

Bei der ersten Auswertung zum Stand Ende Februar 2002 wurde erkennbar, dass eine nicht unerhebliche Anzahl der Erhebungsbögen unzustellbar waren. Aus diesem Grunde wurden mit Schreiben vom 11. März 2002 (grüne Phase) weitere 2.876 Anschreiben nach aufwendiger Recherche verschickt.

Die Auswertung der eingereichten Erhebungsbögen zeigt sich wesentlich aufwendiger als zum Zeitpunkt der Aufstellung des o. g. Terminplanes angenommen. Begründet ist dies durch die Tatsache, dass zum einen bei einem nicht unwesentlichen Teil (ca. 23 %) der Erhebungsbögen entgegen den Vorgaben die erforderlichen Angaben mittels beigefügter Anlagen vorgenommen wurden. Diese Erhebungsbögen sind zum größten Teil verwertbar, aber schließen eine (teil)automatisierte Auswertung aus. Zum anderen sind ca. 37 % der eingereichten Bögen unvollständig. Inwieweit die Angaben bei den zuletzt genannten Bögen weiter verwendbar sind oder die betroffenen Bürger nochmals angeschrieben werden müssen, kann erst nach eingehender Prüfung entschieden werden.

Zur Einhaltung des o. g. Terminplanes waren auch die Angaben über die **abflusswirksamen** öffentlichen Straßenflächen bis Ende Sept. 2002 erforderlich. Die Daten werden vom Produktbereich 7-66 - Verkehrsflächen erhoben. Bis zu dem genannten Termin ist allerdings nach derzeitiger Lage nur die Angabe der Gesamtquadratmeter der öffentlichen Fläche lieferbar. Da für die Gebührenkalkulation nur die abflusswirksame Fläche relevant ist und daher die Flächen für das Straßenbegleitgrün und die Straßenflächen, deren Regenwasser nicht in eine öffentliche Kanalisation abgeleitet wird, in Abzug zu bringen sind, ist für die Angabe der gebührenrelevanten Fläche noch ein erheblicher zu-

sätzlicher Aufwand erforderlich. Bei derzeitiger Personalsituation im Produktbereich 7-66 sind die Angaben frühestens im zweiten Quartal 2003 lieferbar.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei schon länger anhaltenden personellen Unterdeckung im Abwasserwerk der bisherige Betriebsleiter zum 01.02.2002 und die mit der Gebührenumstellung betraute Ingenieurin zum 30.06.2002 das Abwasserwerk verlassen haben und die Stellen auf Grund bestehender Sperre noch nicht wiederbesetzt werden konnten. Die Aufgaben wurden soweit möglich auf andere Mitarbeiter verteilt.

2 Folge

Die aufgezeigten Umständen und Verzögerungen bei der Erhebung der relevanten Daten für die Gebührenumstellung des Regenwassermaßstabes haben zur Folge, dass diese nicht wie geplant zum 01.01.2003 durchgeführt werden kann. Eine unterjährige Umstellung des Gebührenmaßstabes kann nicht in Betracht gezogen werden, da dies mit einem nicht vertretbaren Aufwand und erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Dementsprechend ist beabsichtigt, die Gebührenumstellung zum 01.01.2004 vorzunehmen.

3 Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss der Auswertung der eingegangenen Erhebungsbögen werden die Erinnerungsschreiben an die Bürger versandt, die bislang keine Angaben zu Ihrem Grundstück gemacht haben. Ferner ist eine Nacherhebung bei den Erhebungsbögen erforderlich, die lückenhaft bzw. deren Plausibilität unklar ist.

Die Bürger der Stadt Bergisch Gladbach werden unverzüglich über Presse und Internet über die Verschiebung der Gebührenumstellung unterrichtet. Die Grundstückseigentümer werden gebeten, eventuelle gebührenrelevante Veränderungen, die im Jahr 2003 auftreten, dem Abwasserwerk schriftlich anzuzeigen, um diese bei der Gebührenveranlagung wirksam einarbeiten zu können.

Im übrigen bleibt der eingangs aufgeführte Zeitplan – wenn auch entsprechend verschoben – grundsätzlich maßgeblich.